Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor: Suter, E.G. / Volmar, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

das Jahr 1918.

I. Personelles.

Die Rekurskommission wurde im Berichtsjahre für eine vierjährige Amtsdauer neu gewählt. An Stelle des demissionierenden Herrn H. Probst-Studer wählte der Grosse Rat Herrn Käsehändler Gottfried Röthlisberger in Langnau und an Stelle des verstorbenen Herrn Walther Herrn Grossrat Chopard in Biel. Der Sekretär, Notar Suter, wurde vom Regierungsrat für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Infolge Krankheit an Grippe musste der Präsident im Herbst 1918 seine Tätigkeit aussetzen, und ebenso war das Bureaupersonal infolge Grippe während längerer Zeit arbeitsunfähig. Der Sekretär wurde für zirka drei Monate in den Militärdienst einberufen.

II. Geschäfte.

Für das Steuerjahr 1918 wurden insgesamt 3687 Einkommensteuerrekurse eingereicht, und zwar 2089 gegen Verfügungen der Bezirkssteuerkommissionen und 1598 gegen Schatzungsabänderungen oder Neuauftragungen in das Steuerregister durch die Zentralsteuerkommission. Ferner langten im Laufe des Jahres 1918 nachträglich noch vier Rekurse gegen Veranlagungen betreffend das Steuerjahr 1917 ein. Ausserdem wurden 102 Rekurse gemäss dem durch Art. 100 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 ersetzten § 8 des Gesetzes vom 2. September 1867 über das Steuerwesen in den Gemeinden, betreffend das Einkommen, welches zwar nicht direkt dem Staate, wohl aber gegenüber der Gemeinde in Klasse III steuerpflichtig ist, anhängig gemacht. Schliesslich waren im Berichtsjahre noch die auf Ende 1917 hängigen 113 Kriegssteuerrekurse zu erledigen.

Was die Staatseinkommensteuerrekurse anbetrifft, so zeigt die Geschäftslast pro 1918 gegenüber den Vorjahren folgendes Bild:

Zahl der eingegangenen Rekurse:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Gegen die Bezirkssteuerkommission	1720	1938	2069	1728	1631	1802
Gegen die Zentralsteuerkommission	1040	803	864	496	648	1660
Zusammen	2762	2741	2933	2224	2279	3462
1918	+925	+946	+754	+1463	+1408	+225

Aus vorstehenden Ziffern geht hervor, dass die Geschäftslast nicht unerheblich zugenommen hat.

III. Entscheide.

Die eingelangten Rekursfälle wurden wie folgt erledigt:

Im Jahre 1918 wurden insgesamt 2396 Entscheide eröffnet, wobei es sich in 2305 Fällen um Einkommensteuerrekurse gegen Verfügungen der Bezirkssteuerkommissionen oder der Zentralsteuerkommission handelte. Von diesen Entscheiden wurden gutgeheissen . 882
teilweise begründet erklärt 337
und abgewiesen 1086

270 Geschäfte konnten auf dem Steuernachlasswege erledigt und abgeschrieben werden.

Die 113 Kriegssteuerrekurse wurden bis auf 22 erledigt. Bei den letztern handelt es sich meistens darum, Entscheide der eidgenössischen Kriegssteuer-

rekurskommission abzuwarten, um die Weiterziehung gleicher Fälle und Kosten zu vermeiden. In 2 Fällen handelt es sich um Ausländer, von welchen die erforderlichen Beweismittel infolge der Kriegswirren nicht erhältlich waren.

Die Rekursentscheide wurden sämtliche in verhältnismässig kurzer Frist eröffnet, so dass auf Jahresende ausser den Fällen, in welchen Bücheruntersuchungen angeordnet wurden, bis auf wenige Geschäfte keine Ausstände zu verzeichnen sind.

Beim Verwaltungsgerichte wurden gemäss Art. 11, Ziff. 6, Al. 2, des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Berichtsjahre 33 Beschwerden wegen willkürlicher oder unrichtiger Gesetzesanwendung eingereicht. Von diesen Beschwerden und den noch aus dem Jahre 1917 unerledigten 15, zusammen 48, wurden 3 zurückgezogen und 45 durch das Verwaltungsgericht beurteilt, so dass auf Ende des Jahres 1918 Beschwerden nicht hängig waren.

Von den beurteilten Beschwerden wurden
zugesprochen 10
abgewiesen 33
und auf 2 Beschwerden wurde nicht eingetreten.

Somit wurden vom Verwaltungsgericht bloss 22 % der Beschwerden zugesprochen, und auf die Gesamtzahl der eröffneten Entscheide von 2305 bezieht es nur 0.3 %, was als sehr bescheiden bezeichnet werden muss.

Hinsichtlich der Gesamtzahl an Beschwerden gegen die Entscheide der Rekurskommission ergibt sich seit 1912 folgendes Bild:

	Eröffnete Entscheide	Beschwerden	%
1912:	3066	109	3.55
1913:	2903	115	3.96
1914:	2052	61	2.92
1915:	4145	159	3.83
1916:	2369	62	2.61
1917:	2345	49	2.13
1918:	2305	33	1.43

Auch hier tritt die Abnahme der Beschwerden deutlich zutage.

IV. Sitzungen.

Die im Berichtsjahre gefällten Entscheide erforderten 5 Plenarsitzungen mit 12 Sitzungstagen (1917: 5 Plenarsitzungen mit 13 Sitzungstagen).

Die Einvernahmen wurden in der Hauptsache durch den Präsidenten der Kommission vorgenommen. In vielen Fällen trat an Stelle der mündlichen die schriftliche Einvernahme, welches Verfahren sich als zweckmässig erwiesen hat, da einerseits dem Steuerpflichtigen und anderseits auch dem Staat bedeutende Kosten erspart werden und der Rekurrent in der mündlichen Einvernahme in der Regel doch nicht mehr aussagen als was er schreiben kann, besonders wenn er nicht weiss, was er gefragt wird.

V. Kanzlei.

Die Gesamtzahl der vom Bureau ausgehenden eingeschriebenen Korrespondenzen und Verfügungen (Vorladungen, schriftliche Einvernahmen etc., auch die Kriegssteuer und die Gemeindesteuer betreffend) erreichte im Jahre 1918 die Zahl von 2564, wozu 2396 Eröffnungen kommen, so dass die ausgehenden eingeschriebenen Postgegenstände die Ziffer 4960 (1917: 5250) erreichten. An amtlichen Korrespondenzen wurden ausserdem versandt 2260, so dass die Gesamtzahl aller Ausgänge beträgt 7220, gegenüber 7857 im Jahre 1917. Die Zahl der Posteingänge betrug 2759 (1917: 2734).

Die Rechnung der den Steuerpflichtigen gemäss § 21 des Dekrets betreffend die Rekurskommission auferlegten Gebühren und Auslagen verzeigt im Jahre 1918 die Summe von *Fr. 16,326. 80,* gegen Fr. 18,598. 60 im Jahre 1917 und Fr. 14,454. 10 im Jahre 1916.

VI. Bücheruntersuchungen.

Der kantonale Bücherexperte sowie dessen Adjunkt nahmen im Berichtsjahre 423 Bücheruntersuchungen vor. Ausserdem wurden in 383 Rekursfällen, in welchen Bücherexpertisen angeordnet wurden, die betreffenden Einsprachen zurückgezogen. Die Rückzüge erfolgten in den meisten Fällen nach vorgängigen, von den Steuerpflichtigen nachgesuchten Konferenzen und mündlichen Unterredungen und nach stattgefundener Aufklärung durch die Experten.

Die Bücheruntersuchungen haben an Bedeutung so gewonnen, dass den Experten eine unverhältnismässig grosse Zahl von Untersuchungen übertragen werden musste, deren Erledigung im Steuerjahre leider eine Unmöglichkeit war. Um diese Rückstände zu erledigen, muss ernstlich die Anstellung eines zweiten Adjunkten ins Auge gefasst werden.

Bern, den 1. Mai 1919.

Im Namen der Kantonalen Rekurskommission,

Der Präsident: Der Sekretär:

Dr. **Fr. Volmar.** **E. G. Suter.**